Fahrschule Detlef Riewenherm GmbH & Co. KG stellt Insolvenzantrag

Bielefeld. Mit Beschluss vom 16.11.2026 hat das Amtsgericht Bielefeld ein vorläufiges Insolvenzverfahren über das Vermögen der Fahrschule Detlef Riewenherm GmbH & Co. KG angeordnet. Herr Rechtsanwalt Axel Geese aus der Kanzlei Streitbörger wurde zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Die Fahrschule Riewenherm GmbH & Co. KG hat ihren Hauptsitz mit dem Bildungszentrum in der Gildemeisterstraße 90 in Bielefeld. Darüber hinaus bestehen Standorte in Gütersloh, Kaunitz, Oerlinghausen, Rheda, Schloß-Holte, Stukenbrock, Verl sowie ein weiterer Standort in der Sender Straße 73 in Bielefeld.

Die Fahrschule bietet private und gewerbliche Führerscheine aller Klassen an, einschließlich zum Beispiel Handicap-Führerschein, Busführerschein, Lkw-Führerschein oder Gabelstaplerschein. Weitere Leistungen der Fahrschule sind Seniorenkurse, Ladungssicherungskurse oder Führerscheine für Feuerwehr- und Rettungskräfte.

Derzeit sind in der Fahrschule Riewenherm 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die insgesamt etwa 1.000 Fahrschülerinnen und Fahrschüler betreuen.

Die Insolvenz kam nicht unerwartet: Die Bundesregierung hatte vor etwa einem Jahr ein neues Gesetzesvorhaben zur Änderung der Fahrschulausbildung für private Führerscheine angekündigt. Die Fahrschulausbildung sollte deutlich günstiger werden. Dies führte naturgemäß dazu, dass sich viele angehende Fahrschüler noch nicht angemeldet haben. Stattdessen wollten sie auf die kostengünstigere Ausbildung warten. Dies führte bei den Fahrschulen zu einem erheblichen Umsatzeinbruch Anfang des Jahres 2026.

Inzwischen wissen wir, dass das Gesetz nicht zeitnah verabschiedet wurde und der seinerzeit verantwortliche Verkehrsminister inzwischen auch nicht mehr im Amt ist. Die Anmeldezahlen sind im Verlauf des Jahres 2026 wieder angestiegen. Dennoch kämpft die Fahrschule Riewenherm seither mit den Altlasten.

Inzwischen hat der Bundestag am 05.11.2026 das „Gesetz zur Änderung des Fahrlehrergesetzes und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Gesetze" beschlossen, um die Fahrschulausbildung zu

modernisieren, zu entbürokratisieren und um Kosten zu senken. Die Regelungen sind noch nicht in Kraft getreten, da der Bundesrat noch zustimmen muss.

Die wichtigsten geplanten Änderungen sind der Wegfall der Präsenzpflicht beim Theorieunterricht, eine Vereinfachung und Reduzierung des Fragenkataloges für die theoretische Prüfung, der Wegfall fester Vorgaben für die Anzahl der Pkw-Sonderfahrten sowie die Möglichkeit der Fahrpraxis unter Anleitung nahestehender Personen.

Es ist daher zu befürchten, dass sich die Anmeldezahlen - wie bereits vor einem Jahr - jetzt wieder verringern.

Der Geschäftsbetrieb wird im Rahmen des vorläufigen Insolvenzverfahrens unverändert aufrechterhalten. Die Löhne und Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über das Insolvenzgeld der Agentur für Arbeit gesichert. Die Fahrschüler können ihre Ausbildung daher wie geplant beenden. Neue Fahrschüler werden gerne angenommen.